

Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern, betr. Höchstpreise.

I. Unterm 4. August dieses Jahres ist folgendes Reichsgesetz ergangen:

§ 1. Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges können für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungsmittel aller Art sowie für rohe Naturerzeugnisse, Preis- und Leuchstoffhöchstpreise festgesetzt werden.

II. Auf Grund des § 3 dieses Gesetzes werden hiemit folgende Ausführungsbestimmungen getroffen:

1. Die Festsetzung der Höchstpreise für den Kleinverkauf von Gegenständen des täglichen Bedarfs wird in den großen und mittleren Städten dem Gemeinderat, im übrigen dem Oberamt übertragen.

Vor der Festsetzung sollen, soweit tunlich, unter möglicher Berücksichtigung der Handels- und gegebenenfalls der Handwerkskammern, sowie der landwirtschaftlichen Bezirksvereine geeignete Sachverständige gehört werden. In besonderen Fällen kann auch eine Anweisung der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel oder derjenigen für die Landwirtschaft oder beider Zentralstellen eingeholt werden. Bei Festsetzung der Höchstpreise ist das Interesse des konsumierenden Publikums zu berücksichtigen, daneben aber auch der Lage der Händler und der Warenerzeuger Rechnung zu tragen. Wenn nicht der Warenumsatz unterbunden und damit Schlimmeres herbeigeführt werden soll, als man mit der Festsetzung der Höchstpreise zu verhindern beabsichtigt, muß dem Verkäufer ein den Verhältnissen entsprechender Nutzen verbleiben.

Die festgesetzten Preise sind in ortsüblicher Weise bekannt zu geben und nach näherer Bestimmung der die Anordnung erlassenden Behörden zur Kenntnis des Publikums zu bringen. Diese Stellen können insbesondere auch die Anbringung von Anschlägen der Taxen an und in dem Verkaufsraum und die Art solcher Anschläge bestimmen.

2. Der in § 2 des Gesetzes vorgesehene Verkauf derjenigen Gegenstände, deren tagmäßige Abgabe an das Publikum der Kleinhändler verweigert, wird den Ortsvorstehern übertragen.

Die Aufforderung, zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen, welche der behördlichen Uebernahme der Gegenstände vorauszugehen hat, erfolgt mündlich oder schriftlich durch die Ortspolizeibehörde. Wird der Anordnung nicht sofort Folge geleistet, so sind die vorhandenen Vorräte mit Ausnahme der für den eigenen Bedarf des Besitzers nötigen unter Feststellung von Art und Menge in polizeiliche Verwahrung zu nehmen und sodann von dem Ortsvorsteher zu den festgesetzten Höchstpreisen auf Rechnung und Kosten des Besitzers zu verkaufen. Soweit der Ortsvorsteher bestimmte Waren nicht zum Verkauf bringen will, sind sie dem Besitzer wieder auszuhandigen.

3. Als Kleinhandel im Sinne der Ziffer 1 und 2 ist der sog. Detailhandel anzusehen, d. h. die Abgabe unmittelbar an den Verbraucher.

4. Die Ortspolizeibehörden sind in Ausübung ihrer gesetzlichen Zwangsmittel befugt, zur Verhinderung von Zuwiderhandlungen gegen § 4 des Gesetzes die Verkaufsstellen derjenigen Verkäufer, welche die Einhaltung der Höchstpreise verweigern, zu schließen. Diese Befugnis besteht neben der in § 2 des Gesetzes geregelten Befugnis zur Uebernahme der Ware. Von einer Schließung der Verkaufsstellen ist jedoch nur dann und so lange Gebrauch zu machen, als es mit dem Interesse der Bevölkerung vereinbar ist.

5. Eine strafbare Verkaufsverweigerung im Sinne des § 2 des Gesetzes oder eine strafbare Ueberschreitung der festgesetzten Höchstpreise im Sinne des § 4 liegt regelmäßig auch dann vor, wenn die gesetzlichen Zahlungsmittel, insbesondere auch Reichsbanknoten und Reichskassenscheine, nicht oder nicht in ihrem vollen Wert als Kaufpreis in Zahlung genommen werden.

6. Der Erlaß weiterer Anordnungen, insbesondere solcher für den Großhandel, bleibt vorbehalten.

Stuttgart, den 8. August 1914.

Fleischhauer.

Bekanntmachung.

Aufschrift der Feldpostsendungen.

Die nach dem Feldheere gerichteten Postsendungen können, da die Marschquartiere der einzelnen Truppenteile fortwährend wechseln, nicht, wie im gewöhnlichen Verkehr, auf einen vom

Abfender anzugebenden bestimmten Ort geleitet, sondern müssen zunächst der Feldpostanstalt zugeführt werden, die für den Truppenteil den Postdienst wahrzunehmen hat.

Für jedes Armeekorps, jedes Armeekorps, jede Division — Infanterie, Kavallerie oder Reserve-division — ist je eine mobile Feldpostanstalt in Tätigkeit. Bis zu dieser Feldpostanstalt, die bei dem Stabe mitmarschiert, werden die an die Truppen gerichteten Sendungen befördert; von dort werden sie durch Kommandierte der einzelnen Truppenabteilungen oder Detachements abgeholt.

Hiernach können die Sendungen nur in dem Falle pünktlich an den Empfänger gelangen, wenn die Aufschriften der Briefe usw. richtig und deutlich ergeben: welchem Armeekorps, welcher Division, welchem Regiment, welchem Bataillon, welcher Kompagnie oder welchem sonstigen Truppenteile der Empfänger angehört, sowie welchen Dienstgrad und welche Dienststellung er bekleidet.

Dasselbe gilt sinngemäß für die Sendungen an die Angehörigen der mobilen Marine.

Sind diese Angaben auf den Briefen usw. an die mobilen Truppen richtig und vollständig enthalten, dann können die Sendungen mit Sicherheit der zutreffenden Feldpostanstalt zugeführt werden. Eine Angabe des Bestimmungsorts in der Aufschrift ist nicht erforderlich, kann vielmehr leicht zu Verzögerungen bei Uebermittlung der Sendungen führen. Es ist daher vornehmlicher, auf den Briefen usw. einen Bestimmungsort gar nicht zu vermerken, sofern der Empfänger zu den Truppen gehört, die infolge von Marschbewegungen den Standort wechseln. Wenn dagegen der Empfänger zu den Truppen einer Festungsbesatzung gehört, bei einem Ersatztruppenteile steht oder überhaupt ein festes Standortquartier hat, so ist dies auf den Briefen usw. deutlich zu vermerken, außerdem ist in diesen Fällen der Bestimmungsort anzugeben.

Die Aufschriften der Briefe usw. müssen recht klar und übersichtlich sein. Besonders empfiehlt es sich, die Angaben über Armeekorps, Division, Regiment usw. oder Kriegsschiffe immer an einer bestimmten Stelle, am besten unten rechts niederzuschreiben.

Die Ziffern in den Nummern der Divisionen, Regimenter usw. und der Name des Empfängers müssen recht deutlich, scharf und genügend groß geschrieben werden. Blasse Tinte und feine Schrift sind möglichst zu vermeiden. Nachlässige Ziffern und Schriftzüge, oder auch solche, die zwar dem an seine Schrift gewöhnten Abfender sehr deutlich vorkommen mögen, es aber in der Tat nicht sind, zumal wo es sich um Hunderttausenden von Aufschriften um sofortige Entzifferung im Augenblick handelt, werden leicht die Ursache der Verzögerung oder Unanbringlichkeit der Feldpostsendungen.

Im übrigen empfiehlt es sich, auf allen Briefsendungen nach dem Feldheer oder der mobilen Marine den Abfender anzugeben. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.

Das Publikum wird ersucht, im eigenen Interesse auf die obigen Punkte Rücksicht zu nehmen.

K. Württ. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Verkehrsabteilung.

A. Oberamt Neuenbürg.

Mitarbeit bei landwirtschaftlichen Arbeiten.

Das Volksschulrektorat Pforzheim beabsichtigt, Landwirten der näheren und weiteren Umgebung **Knaben und Mädchen der VIII. Klassen** der dortigen Volksschule im Alter von 13—14 Jahren gegen Verdöstigung zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung wäre, daß die Kinder gut ernährt, nicht überanstrengt und von sittlichen Schäden bewahrt werden.

Die Ortsbehörden werden beantragt, im Bedarfsfall die Sache in ortsüblicher Weise bekannt zu geben, etwaige Anmeldungen für die Gemeinde zu sammeln und unmittelbar dem Volksschulrektorat Pforzheim zu übermitteln. Dieses würde aus der großen Zahl der angemeldeten Kinder die Geeigneten auswählen und durch einen Lehrer in den Ort verbringen lassen.

Den 11. August 1914.

Oberamtmann Ziegeler.

A. Amtsgericht Neuenbürg.

Das Konkursverfahren

über den Nachlaß des Schneiders **Gottlieb Friedrich Ronne- mann in Kapfenhardt** wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins **aufgehoben.**

Den 7. Aug. 1914.

Gerichtsschreiber Hef.

Wer garten, welchen Feind liebt

und von Flechten und and. Hautunreinigkeiten befreit sein will, benutze nur die echte

Liasol-Seife.

Zu haben in 1 Beilchen- ob. Allens- wisch oder Teerseife (braun-weiß- schäumend). Dazu Liasol-Grüne a 60 Pfg. u. 1 Mk. in der Apo- theke in Neuenbürg.

Anfragen

auf Chiffre-Anzeigen von aus- wärts wolle immer das Rückporto beigelegt werden.

Verlag d. „Enztälers“.

Im Laden der Druckerei des Blattes

sind vorrätig zu haben:

- Anträge auf Erlassung von Zahlungs- und Vollstreckungsbeehlen,
- Vollmachtsformulare,
- Rechnungsblanquettes,
- Quittungen,
- Wechsel,
- Schuld- und Bürgscheine,
- Mietverträge,
- Lehrverträge
- Paletadressen, gummiert,
- Anhängezettel.

Zum Ausmarsch unserer Truppen.

Was man geahnt seit langer Zeit, zur Wahrheit ist schon worden: Entfesselt ist zum größten Leid der Krieg heut allerorten.

Ein Krieg, wie ihn noch nie die Welt gesehen, ist entzündet, Denn Millionen steht ins Feld — Wird überall verkündet.

Das gibt gewiß, wie's sicher scheint, Ein großes Völkerringen, Doch unberührt vor'm großen Feind, den müßt ihr niederzwingen.

Denn ungerecht ist dieser Krieg Und Deutschen aufgedrungen; So wird auch sicher uns der Sieg. Die Fahnen hoch geschwungen!

Ja Gott mit uns, wir fürchten nicht, Mag selbst die Hölle toben, Er ist ein Gott auch des Gerichts Und tront im Himmel droben.

Nun, die Begeisterung ist groß, Wie wans noch nie gesehen, Bei jung und alt, bei Klein und groß, Das ist vom Herrn geschehen.

Parteien gibt es jetzt nicht mehr, — Recht so bei großen Fragen, Vereinte Kraft — ein hartes Heer, Das wird die Feinde schlagen.

So steht ins Feld, ihr Tapfern all, Mit Mut und Gottvertrauen; Und bringet dann den Feind zu Fall, Wähet gründlich ihn verhaun!

Daß England, Rußen und Franzos Die Luß zum Wiederkommen — Und schauen sie noch so furios — Für immer wird genommen.

In Gottes Namen haltet stand, Und wird der Kampf auch heißer, Hurra! dem deutschen Vaterland! Hurra! auch unserm Kaiser!

Obd.

Bdr.



Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 11. August. Von den evangelischen Geistlichen des Bezirks haben sich 3 freiwillig zum Dienst mit der Waffe gemeldet und sind mit Ermächtigung der kirchlichen Behörde bereits eingerückt.

Neuenbürg, 11. Aug. Postales. Beim Postamt Neuenbürg wird der Postkaltler bis auf weiteres offen gehalten:

Von 8—12 Uhr vorm.,
" 2—6 " nachm.

Neuenbürg, 10. August. Unsere gesamte waffengeübte Mannschaft der Reserve und Landwehr ist nun zum Kriegsdienst eingezogen. In den Bezirken vom 14. deutschen Armeekorps ist durch Verordnung vom 1. d. Mts. auch schon der Landsturm aufgerufen. Da wird es voraussichtlich nur eine Frage kurzer Zeit sein, bis die gleiche Anordnung auch im Bereich des 13. württl. Armeekorps ergehen wird. Bis zu diesem Zeitpunkt konnte aber schon manches für die Wiedereinübung oder Neuausbildung der Wehrpflichtigen im Lande vorgearbeitet werden. Vom Württl. Schützenbund haben wir gelesen, daß er seine Dienste dem Kriegsministerium angeboten habe, daß aber dieses wegen dringender anderweitiger Geschäfte von dem Anerbieten bis jetzt noch keinen Gebrauch machen konnte. Abwarten da nicht jetzt schon die Schützenvereine im Lande — manche haben dies schon getan — den Landsturmpflichtigen und auch den noch nicht eingezogenen Ersatz-Reservisten, Kriegsfreiwilligen u. ihre Schieß-Blöße und Geräte zu Schießübungen zur Verfügung stellen? Ich glaube, es bedarf hierzu nur einer Anregung. — Sodann haben wir auch noch unsere Turnplätze. Manchem der Landsturmpflichtigen, der schon 20 und mehr Jahre vom aktiven Waffendienst entzogen ist und der in seinem Beruf körperlich nicht besonders angestrengt arbeiten mußte, was in der Hauptsache auf die Industriebevölkerung unseres Bezirks zutrifft, wird die erste Zeit der Ausbildung in der Kaserne sehr schwer fallen, selbst wenn er nicht einmal, wie dies leider vielfach der Fall ist, um seine Körpermitte die bekannte sanfte Rundung aufweist. Wäre es da für ihn nicht angezeigt, ja zu gegenwärtiger ernster Zeit, wo das Vaterland gesunde, kräftige, gewandte und ausdauernde Männer mehr als jemals braucht, eine dringende Notwendigkeit, zum Voraus schon seine Körperkräfte zu üben, seine Muskeln zu stärken und sich Ausdauer und höchste Leistungsfähigkeit auch in vorgerückten Jahren wieder zurückzuerwerben? Die Turnvereine im Lande sind, getreu ihrem obersten Grundsatz: Pflege der Leibesübungen als eines Mittels zur körperlichen und sittlichen Erhaltung unseres Volkes und Pflege deutschen Volksbewußtseins und vaterländischer Gesinnung, jedenfalls gerne bereit, ihre Hallen, Geräte und Vorturner, soweit sie noch nicht zum Meer abgerückt sind, zu diesem hochwichtigen Zwecke jederzeit zur Verfügung zu stellen. — Hebt Herz und Hand fürs Vaterland!

Ein Ruf ist erklungen
Durch Berg und durch Tal!
Dortaus ihr deutschen Jungen (und Alten)
Zum grünen Wollensaal.

Neuenbürg, 8. Aug. Der Kreisvertreter des XI. Deutschen Turnkreises Schwaben schreibt: Der vereinte Haß aller Feinde, die dem Deutschen Reich seine Blüte und Macht in hämischer Mißgunst neiden, erhebt sich von allen Seiten zum Ansturm auf unsere Grenzen. Das deutsche Volk aber richtet sich auf in starrer Rüstung mit der stolzen Kraft eines reinen Gewissens, mit dem begeisterten Glauben an die Unwiderstehlichkeit des Rechts, mit dem heiligen Horn derer, die Ehre, Wahrheit und Kultur gegen Lüge und Barbarei zu schützen haben. Mit all den Hunderttausenden deutscher Männer eilt zu den Fahnen auch die deutsche Turnerschaft, die seit ihrer Geburtsstunde in schwerer Notzeit des Vaterlandes und seit ihrer Bluttaufe in den Befreiungskriegen das Vermächtnis des Turnvaters Jahn: den Gedanken von Deutschlands Einheit und Größe in Millionen Herzen gepflegt hat. So zieht auch ihr hinaus, ihr Turner Schwabens! bewahrt die Kraft und die Zucht turnerischer Friedensschulung nun im blutigen Ernst des Weltkrieges, furchtlos und treu! Das oft gesungene „O Deutschland hoch in Ehren“ sei alle Zeit euer Geleit und laßt die Worte Wahrheit werden:

Es sind die alten Schwerter noch,
Es ist das deutsche Herz;
Ihr zwingt sie nimmermehr ins Joch,
Sie dünnet aus wie Erz!

Ein ernstes „Gut Heil“ und ein vertrauensvolles „Mit Gott“ ruft die schwäbische Turnerschaft, soweit

es ihr versagt ist, mitzuziehen, euch Glücklicheren aus treuem Herzen nach und legt zugleich das Gelöbniß ab, auch an ihrem Teil in der Heimat turnerische Opferwilligkeit zu beweisen. Wo es für die Allgemeinheit etwas zu leisten gibt, bei Wachtdiensten an Straßen-, Bahnen-, Telegraphenlinien, — namentlich bei Nacht, wo die Jungmannschaften der Jugendorganisationen der Verantwortung noch nicht voll gewachsen sind — bei Ordnungsdiensten auf Bahnhöfen, bei Truppeneinzügen, bei landwirtschaftlichen Hilfsarbeiten, insbesondere bei Erntehilfe, bei der freiwilligen Kranken- und Verwandtenpflege, bei Sanitätszügen, bei allen Gelegenheiten, wo die schwere Zeit Gemeinnutz und Hilfsbereitschaft fordert, werden die Turnvereine sich in die erste Linie stellen. Also auf, ihr Turner Schwabens im Felde und daheim: Herz und Hand dem Vaterland.

Pforzheim, 10. August. Auf dem Bahnhof ein kriegerisches Bild um das andere. Täglich treffen Militärtransportzüge ein; ein Schauspiel, das viele Gäste aus dem Eng- und Ragoldtal heranzieht. Und mit welcher Begeisterung werden sie alle empfangen und bei ihrer Abfahrt begleitet! Die vielen so todesmutig ins Feld ziehenden Soldaten. Das ganze Musikkorps der Feuerwehrtabelle spielt bei der Ein- und Abfahrt der Bahnzüge und während des Aufenthalts der Bahnzüge patriotische Weisen, in die das Publikum wie die Krieger kräftig einstimmen. Es sind „Lieb Vaterland magst ruhig sein, fest steht und treu die Wacht, die Wacht am Rhein“ und „Deutschland, Deutschland über alles“. Die Sanitätskolonne unter ihrem bewährten Führer Franz Heinen hat ihr Hauptquartier auf den Bahnhof verlegt. Junge Damen, alte und junge Leute bemühen sich von früh bis spät die Soldaten mit allerlei labenden Erfrischungen zu erfreuen. Es ist ein herzerquickender Opfersinn, der mit der Begeisterung für die Sache des Kriegs zum schönsten Ausdruck kommt. — Am heutigen Tage hat auch ein von Straßburg kommender Sanitätszug die Station passiert. Es waren meist Kranke, welche sich bisher im großen Militärhospital in Straßburg befanden, die von da in anderen vom Kriegsschauplatz mehr entfernt liegenden Krankenhäusern wie Stuttgart usw. untergebracht wurden. Die hiesige Sanitätskolonne ließ ihnen während der Dauer ihres Aufenthalts hier alle Liebe zu teil werden. Wir machen noch darauf aufmerksam, daß der Aufenthalt auf den Bahnsteigen nur solchen Zivilisten gestattet ist, die sich über ihre Person auszuweisen vermögen.

Pforzheim, 10. Aug. Auch die Klage, daß die Kaufleute kein Papiergeld wechseln, ist unberechtigt. Die Kaufleute haben tatsächlich kein Silber- oder Nickelgeld in der Kasse, um genügend wechseln zu können. Das Publikum sollte Vernunft annehmen, das Silbergeld nicht zurückzuhalten, sonst besteht Gefahr, daß überhaupt nicht mehr gewechselt werden kann.

Dermisches.

Inskriften an den Soldatenzügen.

In endloser Wagentreihe fahren jetzt die Militärzüge zur Grenze, von ihren feldgrauen Insassen festlich mit grünen Zweigen und Feldblumen bekrönt, als ging's um hochzeitlichen Tanz. Farbe und Leben kommt so in die düstere Einsamkeit des kriegerischen Bildes, und einen fröhlichen hellen Ton mischen auch die leuchtenden Kreide-Inskriften hinein, die an den Wagen zu sehen sind. Auch aus diesen Inskriften spricht, wenn auch in heiterem Tonart, der Geist der Stunde, der emflammte Mannesmut, das kriegerische Draufloswohlen, der zuversichtliche Glaube an Sieg, und darum haben sie in ihrer Art historische Bedeutung. Das Wort Paris spielt natürlich die Hauptrolle. „Auf nach Paris!“ liest man unzählige Male. „Frachtgut nach Paris!“ oder nur: „Nach Paris!“ Auch: „Parole: nach Paris!“ — sowie das ein bißchen sehr kühne: „Paris muß deutsch werden!“ So wird auch verstanden: „Uebermorgen in Paris!“ und weiter: „Wenn wir in Paris fertig sind, geht's nach London!“ An einer Stelle prangt die freudliche „Einladung“ am „1. September“ zum „großen Ball im Spiegelsaal zu Versailles“ auch ein „Tanzvergnügen in Moulin rouge“ wird angezeigt. Eine andere Verheißung lautet: „In Eile, Frankreich kriegt Keile!“ und an einem Wagen grüßt das Verlein: „Es lebe hoch das Regiment, das sich mit Stolz das — te nennt!“ — „Seh'n wir uns nicht in dieser Welt, so sehen wir uns in Bittersfeld!“ steht dort. — Humor schmüngelt auch aus dem lustigen Titel: „V. Galopp“

„Schwadron“ und lacht schallend aus der famosen Variante:

Die Serben sind alle Verbrecher,
Ihr Land ist ein finstres Loch,
Die Russen sind auch nicht viel besser,
Aber Keile kriegen sie doch!

Ueber dem Abortfenster eines Militäreisenbahnwagens stand zu lesen: „Französische Gefandtschaft.“ An einer anderen Stelle wies der Wagen folgende köstliche Speisefarte auf: Zuavengoulasch, junge Kofalen mit Butti, Gebratene Spionenschentel in englischer Senfsauce, Englische Schlappmäuler mit welscher Brähe. Weiter hieß es: „10 Franzosen 10 S. in größeren Mengen 10 Prozent billiger.“ Dann kam noch eine neue Variation des schon bekannten Verleins: Jeder Tritt — eintritt! Jeder Stoß — ein Franzos! Jeder Schuß — ein Ruß! Besonders hübsch las man einige Aufschriften an den Wagen der Stuttgarter Garnison am Nordbahnhof: Alle Schwaben hauen recht — Den Franzosen geht es schlecht — Grenadire 119 — Wollen Euch mal vornherein sehn, — Musketier 125 — Hauen Euch den Buckel ranzig — Und die 51. Infanteriebrigade — Zieht ins Frankreich zur Parade — Und anstatt der weißen Hosen — Zieh'n wir über die Franzosen. — In Pforzheim erklang die lustige Weise:

Frankreich muß sterben,
Rußland verderben
Und Serbien geht in Scherben!

Mit dem Refrain:

Nikolaus o Nikolaus
Wir treiben wir die Juden aus.

Der gesunde Humor, der unser Volk erfasst hat, kommt auch in folgenden von Stgr. übergebenen Reimen nach der jedem Kinde bekannten Melodie „O Lannenbaum“ zum Ausdruck: O Nikolaus o Nikolaus — Du bist ein schöner Bruder — Du redest uns von Frieden vor — Und rüf'st heimlich Korps um Korps — O Nikolaus o Nikolaus — Du bist ein solches Luder. — O England o England — Wie hast du dich benommen, — Als wie ein rechter Kämesmann — Der nimmt so oft und viel er kann — O England o England — Das soll dir schlecht bekommen. — Der Franzmann auch, der Franzmann auch — Weist wieder seine Krallen — Er möcht zu gerne an den Rhein — Wir aber nach Paris hinein, — Das will ihm nicht, das will ihm nicht — Das will ihm nicht gefallen. — Und wenn die Welt voll Feinden wär — Und keinem wär zu trauen — So forchten wir uns dennoch nicht — Wir haltens wie der Kaiser spricht, — Wir werden sie, wir werden sie — Wir werden sie all' verhaun.

(Schwarzer Nachtschatten.) Die Zeit ist wieder da, in der die Beeren des schwarzen Nachtschattens zu reifen beginnen. Es seien daher alle Eltern und sonstige Personen, denen die Beaufsichtigung von Kindern obliegt, dringend darauf aufmerksam gemacht, bei Spaziergängen, Ausflügen, beim Verumstreifen in Wald und Feld ein wachsames Auge zu haben, daß die Kinder nicht diese gefährlichen Giftbeeren pflücken und essen. Der schwarze Nachtschatten, der mit der nützlichen Kartoffel zu der Familie Solanum gehört, findet sich ziemlich überall, in Gärten sowohl wie an Waldrändern, an Wegen und Hecken und gedeiht auf fruchtbarem Boden wie auf Schutthaufen. Er erreicht zuweilen eine Höhe von 80 Zentimetern, verzweigt sich vielfach wie die ihm nahe verwandte Kartoffel, hat ein dunkelgrünes Laub, das wie der Stengel mit einwärts gekrümmten Haaren besetzt ist und hat kurzgestielte Blätter, die keilig in den Stiel verschmälert und am Rande buchtig gezähnt sind. Die Blüten erinnern, wenn sie auch kleiner sind, stark an die der Kartoffel, sind weiß, trichterig, mit fünf ausgebreiteten Zipfeln und haben fünf Staubblätter, die sich mit ihren großen gelben Staubbeuteln zu einem Kelch um das Fruchtblatt ordnen. Die Pflanze fällt den Kindern durch ihre den Heidelbeeren ähnlichen blauschwarzen Beeren in die Augen und wird von ihnen leicht auch für essbar gehalten. Es genügt aber schon der Genuß von 10 bis 15 solcher Beeren, um eine schwere Erkrankung, ja auch den Tod herbeizuführen. Man sollte daher den schwarzen Nachtschatten im Garten schonungslos vertilgen, vor allem jedoch die Kinder vor dem Genuß seiner schönen und verlockenden, aber heimtückischen Giftbeeren warnen und streng behüten.

Auf den Enztäler kann jeden Tag abonniert werden.